

D. Serges	Einsatzmerkblatt Kunststoffbrände	Stand 08.03.2010
3	Polyvinylchlorid (PVC)	

Allgemeine Informationen

IUPAC Name:	Polychlorethen	Summenformel	$[C_2H_3Cl]_n$
UN-Nummer		CAS-Nummer	9002-86-2
Schmelzpunkt	-	Zersetzungspunkt:	180 °C

Gefahren durch Reinstoff

Gefahr einer Staubexplosion von PVC Staub und Luft; sonst keine Gefahren durch den Reinstoff.

Brennverhalten und Zersetzungsprodukte

Brennverhalten	PVC ist selbsterlöschend
Pyrolyseprodukte vollständige Verbrennung	CO ₂ ; HCl; H ₂ O
Pyrolyseprodukte unvollständige Verbrennung	Zusätzlich zu den oben genannten: CO; Benzol; Vinylchlorid; Dioxine u. Furane
Gefahren durch die unvollständige Verbrennung	CO: CO Vergiftung Benzol: Krebserregend Vinylchlorid: Giftig Dioxine u. Furane: stark Krebserregend nachsorge dringend Erforderlich.
Empfohlene Maßnahmen bei einem Brandereignis	Die zuständige Umweltbehörde Informieren um ggf. eine Sachgerechte Probenahme und Dioxin-Analyse veranlassen. Untere Wasserbehörde Informieren, um die Löschwasserableitung abzusprechen.